

# Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, den 01.10.2024

Az.: 611 Heersum 012.0 Beendigung des Verfahrens 10927/2024

Tel.: (05121) 6970-155

## Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren **Heersum**, Landkreis Hildesheim 153 wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (§ 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Heersum wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

**Hinweis:** Die Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Amtes eingesehen werden:

[www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Fleckenstein